

Fragen und Antworten rund um die Betreuungsgutscheine

(Stand Dezember 2018)

Anspruch auf Betreuungsgutscheine

Was sind Betreuungsgutscheine?

Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Leistung der Gemeinde Freienbach seit Schuljahr 2012/2013, welche für Kinder im Vorschul- und Schulalter und ihre Eltern ausgegeben wird, die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung nutzen.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Erhalte ich Betreuungsgutscheine für Kinder im Kindergarten- und Schulalter?

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung haben Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Vorhandensein eines Betreuungsplatzes in einer anerkannten Betreuungsinstitution (Kindertagesstätte, Hort, Tageseltern),
- b) Wohnsitz in der Gemeinde Freienbach und
- c) Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis 12 Jahre.

Neu ab 1. Januar 2019 ist der Betreuungsgutschein an die Arbeit gebunden. Das heisst, bei Alleinerziehenden wird das Ausmass der Arbeit gleichgestellt (z. B. 60 Prozent-Stelle = 60 Prozent Anspruch). Bei zwei Erwerbstätigen pro Haushalt gilt das 100 Prozent übersteigende Arbeitsvolumen als Übernahme der Betreuungskosten (z.B. Mann arbeitet 80 Prozent, Frau arbeitet 40 Prozent (total 120 Prozent) = 20 Prozent Anspruch).

Kann ich das Kind mehr betreuen lassen, als ich arbeite?

Ja, Sie können das Kind betreuen lassen, wie Sie es für richtig halten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten jedoch nur anteilmässig je Arbeitstätigkeit.

Was ist eine anerkannte Betreuungsinstitution?

Kann ich selber bestimmen in welche Krippe oder welchen Hort meine Kinder gehen?

Eine anerkannte Betreuungsinstitution sind Kindertagesstätten und Horte in der ganzen Schweiz, die über eine Bewilligung gemäss Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) verfügen. Weiter sind Tagesfamilien darin eingeschlossen, die einen Vertrag mit einer dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen (SVT) Tagesfamilien Schweiz angeschlossenen Vermittlungsstelle abgeschlossen haben. Bei uns in der Gemeinde ist das der Verein für Tagesfamilien March Höfe: www.tagesfamilien-marchhoefe.ch.

Ich habe jemanden im Bekanntenkreis die/der meine Kinder betreuen würde. Habe ich auch so Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Wenn diese Person einen Vertrag mit einer dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen angeschlossenen Vermittlungsstelle ausweisen kann, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine.



Antragsstellung

Wann kann der Antrag für Betreuungsgutscheine gestellt werden?

Der Antrag kann laufend eingereicht werden und wird in den Folgejahren jeweils im Februar für das laufende Jahr erneuert.

Wie mache ich einen Antrag?

Erstens reichen die Erziehungsberechtigten der Familienkontaktstelle mit dem dafür vorgesehenen Formular einen Antrag auf Betreuungsgutscheine sowie die dafür notwendigen Unterlagen ein. Die Bestätigung der Krippe für den Betreuungsumfang und die Betreuungskosten ist integrierender Bestandteil eines Antrages. Zweitens wird die Familienkontaktstelle die Gutscheinhöhe berechnen und den Erziehungsberechtigten mitteilen.

*Gemeinde Freienbach, Familienkontaktstelle, Churerstrasse 15, 8808 Pfäffikon.
(familienkontaktstelle@freienbach.ch)*

Wer stellt den Antrag?

Die Erziehungsberechtigten.

Wer muss den Antrag unterzeichnen?

Alle die zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen, da auch auf diese Steuer-
veranlagungen zurück gegriffen wird.

Ich beziehe Unterstützung von der Sozialhilfe.

Wer stellt den Antrag auf Betreuungsgutscheine?

Das Fürsorgeamt der Gemeinde Freienbach stellt den Antrag direkt.

Wo erhalte ich Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages?

Bei Fragen oder benötigter Unterstützung zum Ausfüllen des Antrages wenden Sie sich an die Familienkontaktstelle der Gemeinde Freienbach.

Können Personen mit einer IV auch Betreuungsgutscheine bekommen?

Ja, als Zugangskriterien gelten das massgebliche Einkommen und das Vorhandensein eines Betreuungsplatzes.

Ich bin im Moment arbeitslos. Kann ich trotzdem Betreuungsgutscheine bekommen?

Ja, Betreuungsgutscheine werden bei Arbeitslosigkeit (angemeldet beim RAV) der beruflichen Situation gleichgestellt. Als Zugangskriterien gelten das massgebliche Einkommen und das Vorhandensein eines Betreuungsplatzes.

Bei welchen Veränderungen unter dem Jahr besteht eine Meldepflicht?

Die Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung des Betreuungsumfangs oder des Arbeitsvolumens sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der Familienkontaktstelle melden.



Berechnung der Gutscheinhöhe

Wie weiß ich, wie hoch der Gutschein sein wird?

Die Höhe des voraussichtlichen Gutscheins kann mittels Gutscheinrechner provisorisch ermittelt werden. Die definitive Gutscheinhöhe wird erst nach der Einreichung Ihres Antrages berechnet, und Ihnen anschliessend mittels Beschluss mitgeteilt.

Wie wird die Höhe des Betreuungsgutscheins berechnet?

Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird nach dem massgeblichen Einkommen der Erziehungsberechtigten abgestuft und beträgt für Kinder von drei bis und mit 18 Monaten maximal 110 Franken pro Kind und Tag, für ältere Kinder maximal 85 Franken pro Betreuungstag. Ab einem massgeblichen Einkommen von mehr als 65'000 Franken besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens 15 Franken pro Betreuungstag selber bezahlen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Für die Betreuung eines Kindes, das besondere Bedürfnisse und deshalb einen höheren Betreuungsaufwand ausweist, wird der Betreuungsgutschein gleich berechnet wie bei Kindern bis 18 Monate. Voraussetzung ist ein Attest einer Fachperson (z. B. Arztzeugnis, Sozialpsychologischer Dienst des Kantons usw.). Bei unregelmässiger Arbeitstätigkeit (z. B. Schichtarbeit, Arbeit auf Abruf usw.) kann der Betreuungsgutschein um maximal 10 Prozent erhöht werden.

Welches Einkommen wird berücksichtigt?

Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus

- a) dem steuerbaren Einkommen,
- b) plus Beiträgen in die Säule 3a,
- c) plus Einkäufen in die Pensionskassen,
- d) plus dem Liegenschaftunterhalt, sofern dieser 20 Prozent des Eigenmietwertes übersteigt,
- e) plus 10 Prozent des 200'000 Franken übersteigenden steuerbaren Reinvermögens.

Welche Steuerveranlagung gilt?

Es wird die rechtskräftige Steuerveranlagung des Anspruchsjahres aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen berücksichtigt.

Neu ab 2019 wird nach den Lohnangaben Januar mit dem Quellensteuerrechner des Kantons das massgebende Einkommen bestimmt.

Erhalte ich mit mehreren Kindern eine zusätzliche Vergünstigung?

Nein. Die Rechnungsbasis des massgeblichen Einkommens berücksichtigt schon die steuerlichen Abzüge pro Kind im Haushalt (auch älter als 12 Jahre).

Hat die Gemeinde Einsichtsrecht bei den Kantonalen- sowie Gemeindesteuern?

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular geben Sie das Einverständnis, dass die Familienkontaktstelle die notwendigen Unterlagen zur Berechnung der Gutscheinhöhe,



unter Wahrung des Datenschutzes, das heißt nur zur Berechnung der Gutscheinhöhe und zur Kontrolle der Anspruchsberechtigung, einsehen kann.

Auszahlung und Steuerpflicht

Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Innert eines Monats nach Einreichen des vollständigen Antrags auf Betreuungsgutscheine wird die Familienkontaktstelle eine Mitteilung über die Höhe der Gutscheine an die Erziehungsberechtigten versenden. Anschliessend werden die Gutscheine monatlich im Voraus bis jeweils Ende Kalenderjahr überwiesen.

Sind die Betreuungsgutscheine steuerpflichtig?

Die Betreuungsgutscheine sind nicht steuerpflichtig. Steuerpflichtige, welche von der Gemeinde Freienbach Betreuungsgutscheine erhalten, können nicht den gesamten Kinderbetreuungsabzug geltend machen, da sie nicht die gesamten Kosten übernehmen. Sie können somit nur den tatsächlich getragenen Betrag in Abzug bringen.

Wird das Einkommen auch bei einem Lebenspartner ohne verwandtschaftliche Bindung zum Kind berücksichtigt?

Ja, da alle erwachsenen Personen, die zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitragen, in die Berechnung einbezogen werden.

Weiterführende Dokumente:

- Reglement
- Ausführungsbestimmungen zum Reglement

Abteilung Gesellschaft
Gemeindehaus Brüel
Churerstrasse 15
8808 Pfäffikon
Telefon 055 416 92 68
familienkontaktstelle@freienbach.ch
www.freienbach.ch

